

Schlacht bei Cassel. E. Schmieles¹ hat längst gezeigt, welcher kleiner Kern von Wahrheit hier in der riesigen Umhüllung von Erdichtung steckt. Man würde sehr fehl gehen, wollte man meinen, so, wie er sie erzählt, seien diese Dinge Lambert berichtet worden. Was er wirklich erfahren hat, ist eben der kleine wahre Kern, wenn auch vielleicht einige Nebenumstände ihm falsch erzählt waren. Aber die Ausmalung und Ausdichtung der wenigen ihm bekannten That-sachen rührt von ihm selbst her. Wie er in der Vita Lulliden guten und bösen Bruder einander gegenüber gestellt hat, so hier ein anderes feindliches Brüderpaar, dem harten Baldwin gegenüber den unglücklichen Robert, der den hartsinnigen Bruder flehentlich bittet, er solle ihm doch auf seinem nach langen Abenteuern endlich errungenen Fleck Erde, in Friesland, das ja zu des Bruders Gebiet nicht gehöre, Ruhe gönnen. Aber der harte Baldwin lässt sich nicht erweichen, überzieht Robert mit Krieg und findet in der Schlacht seinen Tod. In Wirklichkeit haben die beiden Brüder nie mit einander gekämpft, sondern nach Baldwins Tode ist Robert, gerufen von einer Partei, in Flandern eingefallen und hat von des Bruders jungen Söhnen den einen in der Schlacht getödtet, den andern verjagt. Obgleich er keine irgend wie klare Vorstellung von den flandrischen Vorgängen hatte, spann Lambert sie doch in breiter Erzählung aus, denn was wahr oder falsch an seiner Darstellung war, machte ihm nichts aus, wenn sich wieder eine so schöne Gelegenheit bot, durch antithetische Behandlung das Licht seiner Darstellungskunst leuchten zu lassen.

Nehmen wir die breit ausgeführte Epopöe der Synode von Erfurt 1073, auf welcher über die Thüringischen Zehntforderungen des Mainzer Erzbischofs verhandelt wurde. Da haben wir bereits oben (S. 185 ff.) an der Hand der Ausführungen Ausfelds gesehen, zu welchen Excessen grober Unwahrheit sich Lambert durch seinen Uebereifer für die realen Interessen seines Klosters und seinen Hass des Königs hinreissen liess. Wir sahen, dass die Darstellung dieser Vorgänge im Wesentlichen nur eins seiner Phantasiegebilde sein kann. Nur dessen äusserer Rahmen, die Aufzählung der Theilnehmer an der Synode und die Verträge des Bischofs mit den beiden Aebten kann für historische Wahrheit gelten.

Ueber die Wahl und Ordination Papst Gregors VII.

1) Robert der Friese. Sondershausen 1872.